

Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Protokoll zur Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region II vom 23.03.2015

Ort: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Zeit: 09:00 - 11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz aufgenommen. Als neue Teilnehmerin in der R II konnten wir Katrin Becker (bisher SR III) und als neue Netzwerkpartnerin konnten wir Olga Pavaluka begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung den Netzwerkpartnern per Email zugesendet.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Vormundschaften, Frau Mainka

Frau Mainka berichtete heute von ihrem Arbeitsbereich Vormundschaften und Pflegschaften.

Vormundschaften setzen den vollständigen Entzug der elterlichen Sorge voraus und gelten für minderjährige Kinder. Eine Ausnahme ist die Vormundschaft von Kindern, deren Mütter noch minderjährig sind.

Bei minderjährigen Müttern tritt automatisch die gesetzliche Amtsvormundschaft ein, die minderjährigen Mütter sind beschränkt geschäftsfähig, ihre elterliche Sorge ruht daher lediglich.

Bei der Pflegschaft ist lediglich ein Teil der elterlichen Sorge entzogen. Dieser Teilentzug kann sich z.B. auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht, auf Gesundheitsfürsorge, auf Vermögenssorge, auf Schule/Ausbildung oder Behördenangelegenheiten beziehen.

Vormundschaft und Pflegschaft sollte vorrangig durch Einzelvormünder erfolgen und nachrangig durch Amtsvormünder. In der Praxis sieht es bisher meist anders aus. Überwiegend werden im LK TF Amtsvormünder eingesetzt. Einzelvormünder können neben fremden ehrenamtlichen Personen auch Großeltern oder Pflegeeltern sein. Die Entscheidung zur Einsetzung einer Vormundschaft oder Pflegschaft erfolgt durch das Familiengericht.

Im Jugendamt TF arbeiten zurzeit 5 Amtsvormünder, wobei die Kollegin, Frau Harm zum Monatsende ihre Tätigkeit beendet. Die Stelle war zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Nachtrag Fr. Becker-Heinrich: Bei Amtsvormündern gibt es eine Zuordnung von max. 50 Mündel für einen Amtsvormund.

Die Amtsvormünder haben den LK für ihre Arbeit territorial untergliedert, jedoch nicht analog der Regionen des Netzwerkes Kinderschutz oder des Sozialamtes.

Die Einzelvormundschaft wird im Landkreis TF inzwischen über die Internetseite des Landkreises und Flyer beworben, um einen Pool aufzubauen. Frau Mainka gab Flyer aus.

Interessenten können von den Amtsvormündern Informationen und eine Bewerberbogen erhalten. Mit dem ausgefüllten Bewerberbogen sind auch ein Gesundheitsattest und ein polizeiliches Führungszeugnis im JA

vorzulegen. Alle Kollegen des Vormundschaftsteams schauen sich die Bewerbungsunterlagen an und prüfen die Eignung der Bewerber, um einen Ehrenamtspool zu erstellen.

Die Vormundschaft kann von Geburt bis zur Volljährigkeit dauern.

Aufgaben des Vormunds sind u.a. die regelmäßigen monatlichen Kontakte zum Mündel und die mit den Aufgaben verbundenen Kontakte mit Kindertagesstätten, Schulen, Behörden, usw.

Zum Aufgabenfeld gehören ebenso die Helferkonferenzen und ggf. Hilfeplangespräche im SpD, die Anmeldung zur Schule, die Klärung des Übergangs von Schule zu Beruf und ggf. gesundheitliche Maßnahmen.

Sofern die Kinder in Pflegefamilien leben, werden die Pflegeeltern eng in die Entscheidung einbezogen, wobei letztlich die Entscheidung durch den Vormund getroffen wird.

Einmal jährlich ist für jedes Mündel ein Entwicklungsbericht zu schreiben und an das Familiengericht zu geben.

Nachfragen und Ergänzungen:

Werden die Einzelvormünder für ihre Tätigkeit geschult?

Ja das gehört dazu. Es wird z.Zt. überlegt, ob es Sinn macht, einen Bildungsträger für die Grundschulung und Weiterbildung zu gewinnen. Grundsätzlich besteht jederzeit ein Beratungsanspruch der ehrenamtlichen Einzelvormünder gegenüber dem Jugendamt.

Die Amtsvormünder haben ein Handout erstellt, um den Einzelvormündern in Kurzform die wesentlichen Aufgaben zu erläutern und Hinweise für deren Tätigkeit zu geben.

Wie hoch ist der Zeitaufwand?

Das ist sehr variabel und davon abhängig, ob es um eine Pflegschaft oder um eine Vormundschaft geht. Genau wie ein Amtsvormund muss auch ein ehrenamtlicher Vormund den monatlichen Kontakt durchführen, sowie in der Lage sein, alle anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Wo wohnen die Kinder?

Sie können bei ihren leiblichen Eltern, bei Pflegeeltern oder in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Ja diese ist über das Amtsgericht zu beantragen und liegt bei etwa 300,-€

Wie viele Mündel kann ein ehrenamtlicher Betreuer übernehmen?

Zu Beginn empfiehlt es sich mit einem Kind zu beginnen, um die zeitliche Belastung und die eigene Situation zu prüfen. Es ist möglich auch mehrere Geschwister oder insgesamt mehrere Mündel in Pfleg- oder Vormundschaft zu haben.

Besteht die Möglichkeit des Abbruchs der Tätigkeit?

Ja diese Möglichkeit besteht natürlich, allerdings ist diese Tätigkeit auf Langfristigkeit ausgelegt, daher erfolgt umfängliche Information und Prüfung vorab. Ziel ist es, dem Kind nicht noch mehr Abbrüche zuzumuten.

3. Rückmeldung aus der Region

Amtsleitung Jugendamt

Zum 01.04.2015 wird Swen Ennulat die Leitung des Jugendamtes übernehmen.

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Personelle - und Aufgabenänderungen:

Neu besetzt ist die Stelle der Kitapraxisberaterin mit Christine Lindner (in Vertretung für Frau Grüning).

Die Praxisberatung der Kindertagespflege wurde personell erweitert. Neben Frau Koppehele arbeitet nun auch Frau Braune in diesem Bereich. Sie ist für die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Trebbin zuständig. Frau Braune ist daneben weiterhin Koordinatorin der Frühen Hilfen.

Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

Sachgebietsleiterin ist Frau Marion Lindner

03371-608 3500 - Marion.Lindner@teltow-flaeming.de.

Teamverantwortlicher ist Herr Gerd Herpay

03371-608 3351 - Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Jan Burde – 03371-608 3506 – Jan.Burde@teltow-flaeming.de

Katharina Liebsch – 03371-608 3351 – Katharina Liebsch@teltow-flaeming.de

Heike Köhler – 03371-608 3510 – Heike Koehler@teltow-flaeming.de

Sophie Rank – 03371-608 3524 – Sophie Rank@teltow-flaeming.de

Sarah Strobach – 03371-608 3509 – Sarah.Strobach@teltow-flaeming.de

Seit der letzten Regionalkonferenz Kinderschutz ist Frau Köhler neu im Team in Vertretung für Frau Glöckner. Frau Köppen ist inzwischen in Elternzeit, die Nachbesetzung steht noch aus.

Neu im Sachgebiet ist der Bereich der <u>Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</u> seit Anfang 2015. Die Mitarbeiterinnen waren zuvor im Sozialamt angesiedelt. Ihre Kontaktdaten sind auf der aktuellen Kontaktdatenliste, die Frau Becker-Heinrich Anfang März 2015 an alle Netzwerkpartner per Email verteilt hatte.

Jugendgerichtshilfe

Frau Niendorf ist aus dem Team III ausgeschieden und seit 01.03.2015 in der Jugendgerichthilfe tätig. Die Jugendgerichtshilfe gehört auch zum Sachgebiet 51.2 Familienunterstützende Hilfen.

Info der Kinderschutzkoordinatorin

Frau Becker-Heinrich wies nochmals darauf hin, dass die (neuen) Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII unter Beachtung des BKiSchG noch immer nicht von allen Trägern abgeschlossen wurden.

Die Partner sind gebeten, ihre Träger diesbezüglich anzusprechen und auf einen Abschluss hinzuwirken.

Die **strukturelle Änderung des Netzwerkes Kinderschutz** ist vollzogen. Die Regionalkonferenzen Kinderschutz finden2015 erstmals in neuer Zusammensetzung der Regionen statt. Die Steuerungsgruppe Kinderschutz hat am 20.02.2015 erstmals getagt und als neuen Sprecher Frank Matzke gewählt.

Die Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz muss noch der neuen Struktur angepasst werden. Da aber weitere Änderungen vorgehsehen sind, dauert die Überarbeitung der Seiten noch an.

Der **6. Fachtag Kinderschutz** findet, wie bereits angekündigt, am Freitag, 20.11.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming statt. Dieser Fachtag wird gemeinsam von den Mitarbeitern der Jugendförderung im SG 51.1 und der Kinderschutzkoordination vorbereitet und durchgeführt werden. Das diesjährige Thema lautet: Gewalt – total normal im Jugendalltag?

Unter anderem ist ein "Markt der Möglichkeiten" vorgesehen. Netzwerkpartner, die sich daran beteiligen wollen, sollen sich bitte bei Ralph Müller, Petra Zimmermann oder Heike Becker-Heinrich melden.

Fortbildungsangebot für Mitglieder des Netzwerkes Kinderschutz TF, im laufenden Jahr:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass die Fortbildungsangebote 2015 des Netzwerkes Kinderschutz bereits sehr stark nachgefragt sind.

Das erste Angebot in Zusammenarbeit mit der VHS fand bereits am 02.03. zum Thema "Wertschätzende Kommunikation mit Eltern und Kollegen" statt. Leider haben von 14 angemeldeten Teilnehmern 6 Teilnehmer keine Rückmeldung gegeben, dass sie nicht teilnehmen werden. Schade, um die verfallenen Plätze. Die Warteliste dafür ist so groß gewesen, dass mehr als ein Nachfolgekurs zu füllen ist.

Frau Becker-Heinrich hat für die Interessenten auf der Warteliste einen weiteren Fortbildungstermin in das Programm 2015 aufgenommen.

Es gibt inzwischen nur noch freie Plätze für das Angebot "Kinderschutz aus rechtsmedizinischer Sicht" am 06.05.2015 in der Zeit von 14:00-16:00 Uhr und sehr wenige Plätze für das Angebot "Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen" am 13.07.2015 in der Zeit von 09:00-16:00 Uhr. Für beide Veranstaltungen sind Anmeldungen bei Frau Becker-Heinrich nötig.

Frau Becker-Heinrich informierte die Anwesenden darüber, dass Frau Etzold für die Rechtsmedizin gerne eine Spende in Form von Süßigkeiten für die zu untersuchenden Kinder entgegen nimmt. Besonders beliebt sind die "Minipackungen". Wer an der Fortbildung am 06.05.2015 teilnimmt, kann gerne eine Spende mitbringen.

Frau Becker-Heinrich bittet die Netzwerkpartner für die künftigen Fortbildungsangebote zu beachten, dass sich jeder, nach Erhalt der Bestätigung bei ihr meldet, wenn eine Teilnahme <u>nicht</u> möglich ist. Auch kurzfristige Informationen sind erwünscht, da manche Netzwerkpartner auch noch kurzfristig einspringen können.

Zusammenarbeit-Polizeiinspektionen - JA

Anfang des Jahres fand die im vergangenen Jahr ausgefallene gemeinsame Beratung in Zossen statt. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Zum Jahresende ist ein weiterer Beratungstermin, diesmal in Luckenwalde geplant.

Darüber hinaus soll die bestehende Kooperationsvereinbarung überprüft und aktualisiert werden. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, Teilnehmer und Termin sind noch zu klären.

Zusammenarbeit Jobcenter-Jugendamt

Information von Frau Becker-Heinrich, dass das Ziel eines Abschlusses der neuen Vereinbarung in 2014 nicht erreicht wurde. Weitere Gespräche und Absprachen fanden Anfang 2015 statt. Der überarbeitete Entwurf warf einige Fragen auf, die nochmals in den jeweiligen Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

Kooperationsvereinbarungen/Zusammenarbeit Jugendamt-Schulen

Die neuen Schulräte haben gemeinsam in den Netzwerktreffen der Grundschulen vorgeschlagen, auf den Einzelabschluss von Vereinbarungen zu verzichten und stattdessen, in einer DA eine einheitliche Verfahrensbeschreibung festzulegen. Das fand sowohl bei den Schulen, als auch den Mitarbeitern des JA Zustimmung.

Landesamt für Schulen und Lehrerbildung(LSA):

Zwischenzeitlich gab es für den Grundschulbereich zwei Schulräte für TF. Frau Spikermann kam zuletzt hinzu. Leider verstarb völlig überraschend Anfang März der Schulrat Ulrich, so dass eine Nachbesetzung zu klären ist. Die Schulrätin für den OS-Bereich, Frau Kolkmann hat übergangsweise die Ü 7-Verfahren übernommen.

Frau Siems und Herr Seiler berichteten, dass sie übergangsweise neue Ansprechpartner aus dem LSA erhalten haben. Für Rangsdorf wurde Frau Noll benannt und für Zossen Frau Böttche.

Sonderpädagogische Beratungsstelle

Wie angekündigt, ist die Sonderpädagogische Beratungsstelle (Ansprechpartnerin Frau Mahr) im Landkreis Teltow-Fläming geblieben und hat ihren neuen Sitz in der Kreisverwaltung (Raum A7-3-16, Tel: 03371 608-3160).

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

Pro familia

Frau Leisering bat Frau Becker-Heinrich um Information der Netzwerkpartner zur <u>Bundespetition</u> von pro familia zur <u>Kostenübernahme von Verhütungsmitteln</u>. Unter dem Motto "Das Menschenrecht auf Verhütung darf nicht am Geld scheitern", setzt sich pro familia dafür ein, dass Menschen mit geringem Einkommen einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten. Die Petition endet am 01.04.2015. Es werden 50.000 Unterschriften benötigt. Weitere Infos unter: www.profamilia.de/petition

Alle "Pillen danach" werden ab Mitte März 2015 rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sein.

Beide bekannten Wirkstoffe Ellaone und PiDaNa wurden in Deutschland aus der Rezeptpflicht entlassen und werden somit frei zu erwerben sein.

Bis zum vollendeten 20.Lj. kann die Pille danach weiterhin kostenfrei ausgegeben werden, aber nur per Rezept vom Arzt.

Weiter Infos unter: http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/62058

Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass die EFB im Frühjahr nochmals ein präventives Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien in Luckenwalde anbieten wird. Das Angebot ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder, deren Eltern sich nicht in einer hochstrittigen Phase befinden. Weitere Infos zum Angebot sind als Anlage zur Protokollverteilung angefügt.

Polizei

Frau Sponholz hatte Frau Becker-Heinrich gebeten mitzuteilen, dass am 12.06.2015 der Tag der offenen Tür der Polizeiinspektion Luckenwalde stattfindet. Es sind Attraktionen für Kinder geplant, das Polizeiorchester wird erwartet, wie auch ein Rettungssimulator (Resi). Führungen durch das Gebäude stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Frau Becker-Heinrich gab die Informationen der Koordinatorinnen des Netzwerkes Gesunde Kinder weiter. Sie wies auf das Angebot der Elternakademie und die Zusammenarbeit mit den beiden EFB'en im Landkreis hin und legte den Informationsflyer für das erste Halbjahr 2015 zur Mitnahme aus. Weiterhin teilte sie mit, dass die Angebote inzwischen im gesamten Landkreis dezentral stattfinden.

Vorankündigungen:

Am 11.07.2015 findet das diesjährige Zwergensommerfest statt. 5 verschiedene Netzwerke Gesunde Kinder sind daran beteiligt. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Viele Aktionen werden vorbereitet, auch in diesem Jahr ist wieder der Sandmann dabei. Es gibt ebenfalls wieder die "Teddysprechstunde", den Zahnbürstentausch und Puppentheater. Veranstaltungsort ist das AWO-Gut in Kemlitz. Nähere Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeit durch das NGK gegeben.

In der Zeit vom 17.11.-22.11.2015 findet eine <u>Gesundheitsmesse</u> zum Thema "Prävention von Haushaltsunfällen" als gemeinsames Projekt mit dem Familienbündnis Ludwigsfelde im Klubhaus Ludwigsfelde statt.

In dieser Zeit wird u.a. eine Riesenküche aufgestellt sein, um Erwachsenen zu vermitteln, wie eine Küche aus der Perspektive eines kleinen Kindes aussieht. Fachveranstaltungen u.a. zu den Themen Ertrinkungsunfälle und Haushaltsunfälle sind geplant. Angebote für Eltern-Kind-Gruppen werden ebenfalls bestehen.

AWO EFB

Frau Annies teilte mit, dass es als neues Angebot eine offene Telefonsprechstunde montags von 15.00-17:00 und mittwochs von 10:00-12:00 Uhr gibt. Diese richtet sich an Eltern, Kinder und Jugendliche und kann im Bedarfsfall auch anonym erfolgen. Zu alle Fragen rund um Familie und Erziehung erfolgt die Beratung.

AWO ambulante Hilfen

Mit der neuen Kollegin, Olga Pavaluka, verfügen die ambulanten Hilfen nun auch über die Möglichkeit der Begleitung von russischsprachigen Familien in deren Muttersprache.

Familienhebammen

Frau Petrischek informierte die Anwesenden darüber, dass sich im Land Brandenburg inzwischen 50 Hebammen zu Familienhebammen qualifiziert haben. Davon sind aber lediglich 18 als Familienhebammen tätig, wovon einige noch nach alten Verträgen mit dem SpD (ASD) arbeiten.

Es gibt im Land Brandenburg keine einheitliche Regelung zum Einsatz, Anstellungsträger und Finanzierung der Familienhebammen. Im Landkreis Oberhavel sind zwei Familienhebammen im Klinikum angestellt.

Als problematisch stellt sich noch immer der Spagat zwischen Gesundheitsdienst und Jugendhilfe dar. Die Hebammen sind im Gesundheitswesen tätig und haben dort ihre gesetzliche Verankerung, Familienhebammen sind der Jugendhilfe zugeordnet, was zu Rollen- und Aufgabenkonfusion führen kann, wie es am Beispiel des Berichtswesens und der Datenschutzbestimmungen deutlich wird.

4. Wahl des Sprechers und des Stellvertreters der Region II

Da der Wahlzeitraum abgelaufen ist, besteht Anlass zur Neuwahl des Sprechers und des Stellvertreters für zwei Jahre.

Vorschläge für Sprecher: Frau Siems

Vorschläge für Stellvertreter: Frau Mücke

Durchführung der Wahl: offen, mit Handzeichen? Ergebnis: 18x Ja, 0x Nein und 0x Enthaltung

Durchführung der Wahl als Blockwahl? Ergebnis: 18x Ja, 0x Nein und 0x Enthaltung

Wahldurchgang: Wer ist für die Wahl von Frau Siems als Sprecherin und von Frau Mücke als Stellvertreterin der Region II für die nächsten beiden Jahre?

Ergebnis: 18x Ja, 0x Nein und 0x Enthaltung

Annahme der Wahl: Frau Siems und Frau Mücke nehmen die Wahl an.

5. Vorstellung der Evaluation der Einsätze der "insoweit erfahrenen Fachkräfte" (ieFk)

Frau Becker-Heinrich stellt die Evaluation der Hinzuziehung der ieFk im Landkreis TF für das Jahr 2014 vor. Darin enthalten sind alle ihr bekannten internen und externen Anfragen nach § 8a SGB VIII und nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG. Die Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Frau Becker-Heinrich machte insbesondere darauf aufmerksam, dass noch immer viele Beratungen zum Thema Gewalt stattfinden.

Frau Fiedler-Liedtzke merkte an, dass bereits viele Beratungen unterhalb der Hinzuziehung einer ieFk in den Kitas zu dieser Thematik erfolgen, da Gewalt immer noch als "Erziehungsmittel" verstanden wird.

Herr Seiler ergänzte, dass er in Elterngesprächen teilweise eine "Wahrnehmungsverschiebung" beobachtet. Diese Eltern denken häufiger, dass ihre Kinder unter Übergriffen anderer Kinder leiden, wobei dies meist umgekehrt sei. Eltern leben Gewalt verbal (willst du Adler oder Spatz sein?) und auch durch körperliche Maßnahmen vor.

Vorleben von gewaltfreiem Miteinander in den Einrichtungen und Einbindung der Eltern in die gewaltfreie Erziehung bleiben weiterhin Aufgabe in den Institutionen.

Frau Mücke wies darauf hin, dass sich die Problematik im Jugendalter verschärfe und auch gegen andere Nationalitäten (Bsp. Flüchtlinge) richte. Gerade im Jugendalter ist es schwierig, Elternarbeit zu leisten. Sei es, dass Jugendliche Gewalt durch Eltern erfahren und nicht wollen, dass Fachkräfte mit den Eltern in Kontakt treten, aus Angst vor weiteren Problemen. Teilweise sind die in Familien herrschenden Lebensvorstellungen (politische oder religiöse) erschwerend für eine gute Entwicklung der Jugendlichen.

6. Sonstiges

Infos

Arbeitskreis Kinderschutz

Wie bereits Ende 2014 mitgeteilt, ist angedacht, einen Arbeitskreis Kinderschutz zu etablieren. Dieser soll als Arbeitsgremium landkreisweit aktiv werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung soll in gemeinsamer Planung interessierter Partner erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Thema über einen begrenzten Zeitraum bearbeitet wird und die Gruppenmitglieder sich entsprechend der Themen verschieden zusammensetzen. Daneben ist es auch möglich, feste Teilnehmer zu bestimmen, die sich mit wechselnden Themen befassen. Zu beratende und bearbeitende Inhalte sollen gemeinsam festgelegt werden.

Vorschläge zur Beteiligung, möglichen Themen und zur gewünschten Arbeitsweise, bitte bis zum 15.04.2015 an Frau Becker-Heinrich senden.

Neue Kampagne "Kein Raum für Missbrauch"

Der Missbrauchsbeauftragte bietet Schulen, Sportvereinen und Praxen neues Informationsmaterial für die Prävention von sexueller Gewalt. Materialbestellung unter: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de; weitere Infos unter www.beauftragter-missbrauch.de

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PrävG)

Das Bundeskabinett hat am 17.12.2014 den Entwurf des Präventionsgesetzes beschlossen.

Auszug aus der Mitteilung 2014/04 des Bundesgesundheitsministeriums:

"Das Präventionsgesetz verbessert die Grundlagen dafür, dass Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure in Ländern und Kommunen gestaltet werden. Darüber hinaus sollen betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz enger verknüpft, die Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden."

Das Präventionsgesetz hat Auswirkungen auf andere Gesetze, so auch in seinem Artikel 5 auf das SGB VIII. Veränderungen wird es in § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und in § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geben.

Kongress Armut und Gesundheit am 05.-06.03.2015

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie am Kongress teilgenommen hat und zum Thema Kinderschutz Materialein der Risikoeinschätzung zum Thema Adipositas und Kinderschutz kennenlernte. Das Material ist unter www.babeluga-berlin.de downloadbar. Es enthält einen Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen für verschiedene Altersgruppen, angelehnt an den Stuttgarter und Berliner Kinderschutzbogen.

Ein interessantes Angebot für niederschwellige Elternarbeit wurde von Papilio mit dem Elternclub vorgestellt. Nähere Infos unter: http://www.papilio.de/papilio_elternclub.php

BKiSchG - Anhörung im Bundestag zu §72a SGB VIII

Am 02. Februar 2015 fand die angekündigte öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu § 72a (4) SGB VIII (Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche) statt.

Ziel der Anhörung ist es. die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft des Bundeszentralregisters zu ersetzen. Acht Experten und Sachverständigen votierten dafür.

Materialien

...lagen zur kostenfreien Mitnahme zu den Themen Kinderschutz, Beratung, Familien, Sexualität, sexueller Missbrauch, Kinderrechte usw. aus.

Literaturempfehlung:

Anna und Jan gehen vor Gericht, Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten, 2. überarbeitete Auflage mit Informationsteil für Eltern und andere Vertrauenspersonen, sowie Hinweise auf Internetadressen und Materialien

Andrea Behrmann, Uta Schneider (Mitarbeiterinnen von Violetta), Tara Franke (Zeichnungen),

ISBN 978-3-00-047138-4

Das Kinderbuch kann bei Violetta für 5,-- Euro plus Versandkosten bestellt werden unter info@violettahannover.de und steht als Download zur Verfügung (www.violetta-hanover.de)

Stopp Cybermobbing – Arbeitsmodule zur Prävention von Cybermobbing in Schule und Jugendhilfe HG: AKJS Brandenburg, www.jugendschutz-brandenburg.de

Filme (DVD) zu den Themen Kindergesundheit und zu Kinderschutz

Relativ neu sind die Kurzfilme zur Kindergesundheit für Eltern mit Kindern bis drei Jahre von der BZgA, Kindergesundheit-info.de (Auslage zur Mitnahme).

Kinder sind unschlagbar – keine Gewalt in der Erziehung

Von Heike Mundzeck im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft

Aufsichtspflicht in KiGa und Hort - "Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein"

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

(Material-) Empfehlung zum Thema Kinderrechte

Falter Extra – Kinderrechte (Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen) Bundeszentrale für politische Bildung, Bestellung unter: www.bpb.de/falter

Neue Kinderrechte-Webseiten des Deutschen Kinderschutzbundes sind online

Für Kinder bis 12 Jahren: http://kinder-haben-rechte.org

Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren: http://jugend-hat-rechte.org

Neu, mit erster Auflage von Oktober 2014 ist die Broschüre "Die Rechte der Kinder – von logo! einfach erklärt" des bmfsfj, die zur Mitnahme ausliegt.

Bitte notieren: die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz findet für die Region II am Mi., 30.09.2015 von 14:00 – 16:00 Uhr in der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf statt.